



AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 11.12.2015 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe Nr. 06/2015

Aus dem Inhalt:

1. Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015
2. Beschlüsse der GR-Sitzungen vom 05.11. und 12.11.2015
3. Bauverhandlungstermine 1. Halbjahr 2016
4. Öffnungszeiten des ASZ zu den Feiertagen
5. Naturschutz – Beratungstage 2016
6. Betriebsanlagen - Beratungstage 1. Quartal 2016
7. Schneeräumung u. Streupflicht
8. Information der ÖBB-Postbus GmbH – Neue Haltestelle
9. Information – Hausärztlicher Notdienst
10. Ausbildung zur Tagesmutter/-vater des OÖ Familienbundes
11. Einladung Fotoausstellung Lentos Kunstmuseum
12. Beitrag „Herzenswärme statt Raketenschüsse“
13. M Ü L L A B F U H R K A L E N D E R

1. Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2015

Am Donnerstag, **17.12.2015** findet um **19:30** Uhr im **Sitzungszimmer** des **Gemeindeamtes** eine Gemeinderatssitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten statt:

1. Voranschlag, Steuerhebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2016
2. Mittelfristiger Finanzplan für 2016 - 2020
3. a) Ehrung ausgeschiedener Gemeinderäte
b) Ehrungen durch die Gemeinde
4. Lustbarkeitsabgabe – Aufhebung der Verordnung
5. Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 04.12.2015
6. Allfälliges

Die Gemeindebevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen!

2. Beschlüsse der GR-Sitzungen vom 05.11. u. 12.11.2015

05.11.2015:

1. In die Organe außerhalb der Gemeinde werden nachstehend angeführte Vertreter und Stellvertreter entsandt:
- a) in die Verbandsversammlung des **Sozialhilfeverbandes Rohrbach**,
in die Verbandsversammlung des **Bezirksabfallverbandes Rohrbach**,
in die Verbandsversammlung des **Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel**,
in die Verbandsversammlung des **Gemeindeverbandes „Regionalverkehr Oberes Mühlviertel“** und in den **Reinhalteverband Mühlital**:

Vertreter:

Bgm. Stefan Hölzl

Stellvertreter:

Vizebgm. Ing. Wilhelm Hofbauer

- b) in die Verbandsversammlung des **Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“**:

Vertreter:

Vizebgm. Ing. Wilhelm Hofbauer

Stellvertreter:

Dipl. Ing. Werner Pamminger

- c) in den **Sanitätsgemeindeverband Helfenberg**:

Vertreter:

**Stefan Keplinger
Elisabeth Wolkerstorfer
Waltraud Mauracher**

Stellvertreter:

**Johanna Tröls
Regina Kiesl
Gabriele Revertera**

12.11.2015:

1. bis 5. TOP:

Es wurden alle Beschlüsse im Zusammenhang mit zu bildenden Ausschüssen gefasst. Beschlossen wurde, folgende Ausschüsse in der Gemeinde Helfenberg einzurichten.

Die genaue Besetzung mit den einzelnen Mandataren ist auf der Homepage ersichtlich.

- **Prüfungsausschuss**
- **Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung,**
- **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten,**

- **Ausschuss für Familie, Generationen sowie Integrationsangelegenheiten,**
- **Ausschuss für Umwelt, Energie, Zivilschutz und Lebensqualität**

6. Es wurde der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

Ordentlicher Haushalt:		Außerordentlicher Haushalt:	
Einnahmen €	2.169.100,00	Einnahmen €	483.600,00
Ausgaben €	2.412.400,00	Ausgaben €	405.600,00
Abgang €	243.300,00	Abgang €	78.000,00

7. Es wurde der Schuldschein über ein Landesdarlehen in der Höhe von € 4.700,00 für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage BA 04 beschlossen.

8. Beschlossen wurde, den Musikverein Helfenberg mit € 2.500,00 für das Jahr 2015 zu unterstützen.



3. Bauverhandlungstermine 1. Halbjahr 2016

Montag, 18.01.2016	Montag, 18.04.2016
Montag, 15.02.2016	Montag, 23.05.2016
Dienstag, 22.03.2016	Montag, 20.06.2016



4. Öffnungszeiten des ASZ zu den Feiertagen

Am Freitag **25.12.2015** ist das ASZ Helfenberg **geschlossen!**

Am Montag, **28.12.2015** von **08:00 – 11:00 Uhr** geöffnet!

Am Freitag, **01.01.2016 geschlossen!**



5. Naturschutz - Beratungstage 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet im kommenden Jahr wieder die "Naturschutz-Beratungstage".

Dieses für Bürgerinnen und Bürger gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit **geplanten Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern** auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

So sollen insbesondere geplante Geländegestaltungen, Rodungen, Aufforstungen, Entwässerungen, Teichanlagen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Wegebau und Naturschutzförderungen besprochen werden.

Ausgenommen von dieser Beratungstätigkeit sind allerdings Gebäudevorhaben!

Bei den Beratungstagen stehen ein(e) Behördenvertreter(in) und ein(e) Sachverständige(r) im Bereich Naturschutz zur Verfügung.

Von Frühjahr bis Sommer bzw. Herbst 2016 werden an nachfolgenden Tagen Naturschutz-Beratungstage (jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00) – Zimmer 105, 1. Stock - stattfinden:

März:	Mittwoch, 30.03.2016	
April:	Mittwoch, 20.04.2016	
Mai:	Montag, 09.05.2016	
Juni:	Mittwoch, 01.06.2016	Mittwoch, 22.06.2016
Juli	Montag, 11.07.2016	
September	Mittwoch, 21.09.2016	

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (**07289/8851-69413 bzw. -69415**)

6. Betriebsanlagen - Beratungstage 1. Quartal 2016

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach veranstaltet sogenannte "Betriebsanlagen-Beratungstage". Dieses für (angehende) Unternehmer gebotene Service soll dazu dienen, im Zusammenhang mit der Errichtung, Änderung und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen auftretende Fragen und Probleme zu klären und eine entsprechende Beratung durchzuführen.

Dazu stehen ein(e) Behördenvertreter(in), der/die gewerbetechnische Amtssachverständige und ein(e) Vertreter(in) des Arbeitsinspektorates Linz zur Verfügung.

Im 1. Quartal 2016 werden an nachfolgenden Tagen Beratungstage (jeweils in der Zeit von 08:15 Uhr bis 12:00) stattfinden:

Jänner:	Mittwoch, 13.01.2016	Mittwoch, 27.01.2016
Februar:	Mittwoch, 10.02.2016	Mittwoch, 24.02.2016
März:	Mittwoch, 09.03.2016	Mittwoch, 23.03.2016

Um einen reibungslosen Ablauf der Beratungstage zu gewährleisten und längere Wartezeiten zu vermeiden ist jeweils eine telefonische Terminvereinbarung notwendig (**07289/8851-69401**)

7. Schneeräumung und Streupflicht

Auch in diesem Winter wird es wieder zum üblichen Tagessport für viele Hausbesitzer kommen: **Schneeräumen und Streuen**. Doch in welchem Umfang ist dies nötig?

Die Verpflichtung ergibt sich aus dem § 93 der Straßenverkehrsordnung. Darin ist festgelegt, dass **die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür sorgen müssen, dass Gehsteige, Gehwege und Stiegenanlagen, die dem öffentlichen Verkehr dienen und nicht mehr als 3 m von der Liegenschaft entfernt liegen, in der Zeit von 06:00 bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.**



Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu

bestreuen.

Die Verpflichtung trifft auch Eigentümer von Verkaufshütten. Ausgenommen sind nur Eigentümer von unverbauten, land- u. forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

Schneehaufen, die von Schneepflügen auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden.

Es ist aber nicht zulässig, den Schnee einfach wieder auf die Straße zurück zu werfen. Die Ablagerung von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf der Straße ist nur mit Bewilligung der Gemeinde (für Gemeindestraßen) oder der Bezirkshauptmannschaft zulässig.

Außerdem sind **Schneewächten oder Eis von Dächern bei an der Straße gelegenen Gebäuden bzw. Verkaufshütten zu entfernen.**

Das Aufstellen von Warnhinweisen oder das Leihen von Latten an die Hauswand sind nur Sofortmaßnahmen. Diese ersetzen nicht die Räumung der Dächer.

Bei der Räumung dürfen aber keine Straßenbenutzer gefährdet oder behindert werden.

Wird die Schneeräumung und die Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen dieses die genannten Pflichten.

Im Vertrag muss aber die ordnungsgemäße Räumung gewährleistet werden. Verträge, in denen der Unternehmer nur im Rahmen seiner Kapazitäten säubern oder streuen muss, reichen nicht für eine Haftungsbeziehung des Grundstücksbesitzers aus.

Auch die tatsächliche Erfüllung des Vertrages ist zu überprüfen.

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

Die schlechte Nachricht für Säumige:

Wer seinen Pflichten nicht nachkommt, muss unter Umständen tief in die Tasche greifen.

Kommt es auf Gehsteigen und Wegen wegen mangelhafter Räumung oder Streuung zu Unfällen, können aber wesentlich höhere Kosten für Schadenersatzansprüche anfallen.

Deshalb ist es auf jeden Fall besser, sich rechtzeitig mit Schneeschaukel und Streumaterial auszurüsten oder diese Aufgabe vertraglich zu vergeben.



8. Information der ÖBB-Postbus Gmbh – Neue Haltestelle

POSTBUS
Ein Unternehmen der ÖBB

NEUE HALTESTELLE

***Sehr geehrte Fahrgäste,
geschätztes Lenkpersonal!***

***Ab sofort wird der zusätzliche Haltestellenbereich
„Ahorn i.Mkr. Roasweg“
auf der L 1492 Schallenbergstraße unmittelbar nach der Krzlg.
mit der L 581 Hansbergstraße im Gemeindegebiet von Ahorn
i.Mkr. in beiden Fahrrichtungen bedient.***

Wir ersuchen um Beachtung.

***Herzlichen Dank im Voraus,
mit besten Grüßen,***

***ÖBB-Postbus GmbH,
Verkehrsleitung Linz***



9. Information – Hausärztlicher Notdienst



HÄND - DER HAUSÄRZTLICHE NOTDIENST IN OÖ.

Aufteilung und Organisation der 22 (ohne Linz-Stadt) HÄND-Regionen in Oberösterreich ab 1. Oktober 2015

Legende:

- HÄND** Hausärztlicher Notdienst
- HÄND ohne RK** Hausärztlicher Notdienst ohne Rotes Kreuz
entspricht dem bisherigen Sprengeldienst
- HÄND mit RK ohne FD** Hausärztlicher Notdienst mit Rotem Kreuz ohne Fahrdienst
Roters Kreuz übernimmt Telefondienst 141, aber Ärzte fahren selbst die Visiten ohne Unterstützung Rotes Kreuz
- HÄND mit RK und FD** Hausärztlicher Notdienst mit Rotem Kreuz und Fahrdienst
Roters Kreuz übernimmt Telefondienst 141 und den Fahrdienst (stellt Auto und Fahrer zur Verfügung)
- Rufbereitschaft:** Ärzte sind erreichbar und behandeln im Anlassfall Patienten in der Ordination oder fahren Visiten

HÄND Region Nr.	Region/Bezirk	Gemeinden	HÄND-Modell	Fahrdienst durch RK	Standort HÄND Visiten dienst	Erreichbarkeit über	HÄND Dienst Wochentag	HÄND Dienst Samstag, Sonn- und Feiertag	Anmerkung
-----------------	---------------	-----------	-------------	---------------------	------------------------------	---------------------	-----------------------	---	-----------

Rohrbach 14 01.01.2016	Rohrbach HÄND	Julbach, Ulrichsberg, Klaffer, Schwarzenberg, Kollerschlag, Peilstein, Nebelberg, Sarleinsbach, Neufelden, Altenfelden, Amreit, Kirchberg/D., Kleinzell, St. Peter/W., Auberg, St. Ulrich, Niederwaldkirchen, St. Martin, Rohrbach, Oepping, Berg, Haslach St. Oswald/H., St. Stefan/W., Lichtenau Aigen-Schlägl, Ulrichsberg, Helfenberg Afiesl, Schönegg, Ahorn, Atzesberg Hörbich, Hofkirchen, im Mkr., Lembach Neustift, Niederkappel, Oberkappel, Pfarrkirchen, Putzleinsdorf, St. Johann a. W., St. Veit i. Mkr., St. Veit i. Mkr.	HÄND mit RK und FD	ja	Rohrbach	Tel: 141	4 Dienste pro Tag Rufbereitschaft mit Ordinations- und Visiten dienst 14.00 - 19:00 jeweilige Ordination des Arztes Einteilung: N, Mitte, S, W 1 Dienst pro Nacht Visiten dienst 19.00 - 07.00 Standort:Rohrbach	2 Dienste pro Tag Ordinationsdienst jeweils 09.00 - 12.00 jeweils 17.30 - 18.30 1 Dienst pro Tag Visiten dienst 7.00 - 19.00 1 Dienst pro Nacht Visiten dienst 19.00 - 7.00	
------------------------------	------------------	--	--------------------	----	----------	----------	--	--	--



10. Ausbildung zur Tagesmutter/-vater des OÖ Familienbundes

AUSBILDUNGSLEHRGÄNGE ZUR/ZUM (BETRIEBS-) TAGESMUTTER/-VATER DES OÖ FAMILIENBUNDES!

Um als Tagesmutter/-vater daheim oder in einem Betrieb arbeiten zu können, ist die Absolvierung einer Tageselternausbildung erforderlich. Diese bietet der OÖ Familienbund in 2 Varianten an. So gibt es zum einen für Anfänger ohne pädagogische Vorbildung einen kombinierten Lehrgang, mit dem zwei Berufsabschlüsse (Tageseltern und Helfer/in) erlangt werden. Daneben gibt es noch einen Aufbaulehrgang für bereits ausgebildete Pädagogen/innen und Helfer/innen.

Tagesmütter/-väter & Helfer/innen- Lehrgang

Der Kombi-Lehrgang vermittelt Wissen über folgende Themenbereiche:

Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Rechtliches, Gesundheit, Erste Hilfe, Zeit- und Haushaltsmanagement, Kommunikation, Familiensysteme, Umgang mit Missbrauchsfällen u.v.m.

Begleitend zum Lehrgang ist ein Praktikum (40 EH) zu einem Teil bei einer Tagesmutter und in einer Kinderbetreuungseinrichtung zu absolvieren, das einen Einblick in den künftigen Arbeitsalltag bietet und eine Facharbeit zu schreiben. Gebühr: 1190 Euro (FB-Mitglieder 990 Euro). Dauer: 08. März 2016 – 02. Juli 2016 im Familienbundzentrum Wels.

Aufbaulehrgang Tagesmutter/-vater

Der Aufbaulehrgang für Pädagog/innen und Helfer/innen dient zur Vermittlung der speziell für die Betreuung von Tageskindern relevanten Grundlagen. Dazu zählen für Helfer/innen folgende Module: Pädagogik, Didaktik, Lernbetreuung, Entwicklungspsychologie, Recht, Familiensysteme, Zeit- und Haushaltsmanagement und Umgang mit Missbrauchsfällen. Pädagoginnen müssen nur 3 Bausteine davon besuchen - verpflichtend Rechtsgrundlagen und Umgang mit Missbrauch. Ein drittes Modul ist frei wählbar. Helfer/innen müssen noch ein Praktikum absolvieren und eine Facharbeit schreiben. Gebühren für Helfer: 440 (FB-Mitglieder 390 Euro), Gebühr für Pädagogen: 160,- Euro (FB-Mitglieder 130 Euro)

TIPP: Pädagog/innen dürfen sofort als Tagesmutter arbeiten und den Lehrgang berufsbegleitend besuchen.

Dauer: 17.März 2016 – 18. Juni 2016 im Familienbundzentrum Eferding

Beide Lehrgänge richten sich an Frauen und Männer ab 19 Jahren, die Freude an der Arbeit mit Kindern haben, kommunikativ sind und an einer abwechslungsreichen, erfüllenden und verantwortungsvollen Tätigkeit interessiert sind. Wer anschließend als Tagesmutter/-vater im eigenen Haushalt tätig sein möchte, sollte noch über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Anmeldung und weitere Infos unter 0732/60 30 60 12,
andrea.braeuer@ooe.familienbund.at oder www.ooe.familienbund.at





Gemeindeamt Helfenberg
Bezirk Rohrbach
Leonfeldner Straße 15, 4184 Helfenberg

Waldungen

Der gebürtige Helfenberger Bernhard Fuchs stellt von 23.10.2015 – 31.1.2016 im Lentos Kunstmuseum Linz Fotos zum Thema „Waldungen“ aus.

Der Kulturausschuss der Gemeinde Helfenberg und das Katholische Bildungswerk laden zur Fahrt nach Linz zu einer Führung im Lentos ein.

Freitag, 8. Jänner 2016

Start: 16.00 Uhr in Helfenberg – Ortsplatz

Führung im Lentos um 17.00 Uhr. Dauer ca. 1 Stunde, anschließend Rückfahrt nach Helfenberg und gemütlicher Ausklang im Gasthaus Haudum.

Kosten pro Person: 10,00 € (Bus und Führung)

Anmeldung: Gemeindeamt Helfenberg, 07216/70130

Elisabeth Wolkerstorfer, 07216/4366

Bitte bis spätestens 5. Jänner anmelden.

Herzenswärme statt Raketenschüsse

Menschen auf der Flucht vor Krieg und Terror kommen zu uns nach Österreich, werden hier registriert und...sitzen seit Anfang November ohne Dach über dem Kopf und alleine gelassen auf der Straße.

Für Bund und Land ist es schwierig, ihrer Verpflichtung nachzukommen, diesen Menschen ein Quartier zur Verfügung zu stellen.

Dank vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer wurde gemeinsam mit der Caritas OÖ eine Anlauf- und Versorgungsstelle am Bahnhof in Linz eingerichtet ("**Drehscheibe**"), wo diese Menschen während des Tages hinkommen können. Dort warten nun täglich ca. 100 Flüchtlinge, dass Menschen kommen und ihnen eine Herberge anbieten.

Die Arbeit in der "Drehscheibe" wird alleine durch Spenden aus der Zivilgesellschaft finanziert.

Daher laden wir heuer ein, beim diesjährigen **Jahreswechsel** auf **Raketen und Böller** zu **verzichten** und stattdessen mit dem Geld die "Drehscheibe" zu unterstützen.

Durch die Spende wird es möglich, Hygieneartikel und Lebensmittel zu kaufen.

Mit dem Verzicht auf Raketen und Böller zeigen Sie nicht nur Herzenswärme für Flüchtlinge, sondern auch für jene Menschen (vor allem Kinder), die diese Feuerwerke und Knaller unter miserablen Bedingungen herstellen müssen. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass viele Menschen, Hunde, Katzen, Waldtiere...über eine stressfreie Nacht froh sein werden.

Wenn Sie die Arbeit unterstützen wollen, dann überweisen Sie bitte den gewünschten Betrag an

AT25 3416 0800 0001 0363,

Verwendungszweck: Drehscheibe

(Konto der Pfarre Helfenberg).

Steffi Hinterleitner (Theologiestudentin, bis vor kurzem Diözesanjugendleiterin) wird sich persönlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Spenden einsetzen.

Danke im Namen der Humanität!



Müllabfuhrtermine Helfenberg für das Jahr 2016

Route 1 - Auhäuser, Dobring, Leonfeldner Straße, Linzer Straße, Neuling, Preßleithen, Rohrbacher Straße, Schloß, Schloßstraße, Schulstraße, Thurnerschlag, Tischlerberg, Waldhäuser, Spanfeld Nr: 5, 18, 19, 22, 26-29, 32-36, 46-55

Donnerstag	07.01.2016	Donnerstag	21.07.2016
Donnerstag	04.02.2016	Donnerstag	18.08.2016
Donnerstag	03.03.2016	Donnerstag	15.09.2016
Donnerstag	31.03.2016	Donnerstag	13.10.2016
Donnerstag	28.04.2016	Donnerstag	10.11.2016
Mittwoch	25.05.2016	Mittwoch	07.12.2016
Donnerstag	23.06.2016		

Route 2 - Altenschlag, Mühlholz

Donnerstag	28.01.2016	Donnerstag	14.07.2016
Donnerstag	25.02.2016	Donnerstag	11.08.2016
Donnerstag	24.03.2016	Donnerstag	08.09.2016
Donnerstag	21.04.2016	Donnerstag	06.10.2016
Donnerstag	19.05.2016	Donnerstag	03.11.2016
Donnerstag	16.06.2016	Donnerstag	01.12.2016
		Donnerstag	29.12.2016

Route 3 – Neuschlag, Untereben

Spanfeld Nr: 2,4,6,7,8,9,11-15, 21,23,25,30,31,37,38

Donnerstag	21.01.2016	Donnerstag	04.08.2016
Donnerstag	18.02.2016	Donnerstag	01.09.2016
Donnerstag	17.03.2016	Donnerstag	29.09.2016
Donnerstag	14.04.2016	Donnerstag	27.10.2016
Donnerstag	12.05.2016	Donnerstag	24.11.2016
Donnerstag	09.06.2016	Donnerstag	22.12.2016
Donnerstag	07.07.2016		

Papierabfuhrtermine für das Jahr 2016

Dienstag	09.02.2016	Dienstag	26.07.2016
Dienstag	05.04.2016	Dienstag	20.09.2016
Dienstag	31.05.2016	Dienstag	15.11.2016

Sie werden höflich ersucht die Restmülltonne und die Papiertonne ab 6.00 Uhr an der Abholstelle bereitzustellen!!

Altstoffsammelzentrum Helfenberg

Öffnungszeiten: Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr
u. Montag von 8.00 bis 11.00 Uhr



**Der Bürgermeister, die Gemeinderäte
und die Gemeindebediensteten
wünschen allen Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürgern**

*frohe Weihnachten und
für das Jahr 2016
viel Glück, Gesundheit,
Erfolg und Gottes Segen*

